

wöhnlichen Umstellungen. J. 635, 3 wird eine Schriftstelle zitiert: 'semper enim praesumit saeva conscientia perturbata' (Sap. 17, 10), wobei die ursprüngliche Stellung in der Bibel (*perturbata conscientia*) zu Gunsten des Rhythmus umgeändert ist. Anderswo (661, 15) schliesst ein Satz: 'aliquos et ministros', während man erwarten würde: 'et aliquos ministros'. In gleicher Weise ist folgender Satzschluss durch Umstellung für den *velox* gewonnen worden: 'Officiatos peritissimos habuit et fideles (619, 29)'. Eine gewisse Vertrautheit mit dem *velox* ist also dem Verfasser unbedingt zuzuschreiben, besonders wenn wir als Abart des *velox* die oben unter IV genannten Schlüsse noch mitzählen. Doch ist eine grössere Vorliebe für den *planus* und *tardus* unverkennbar. Auch für diese beiden Schlüsse lässt sich das bewusste Streben nach *Cursus* feststellen. Während die *Vulgata* 3. Reg. 5, 4 sagt: 'neque sathan, neque occursus malus', schliesst die *Vita* 613, 29: '. . . aut malus occursus', also im *planus*. In einer Beschreibung (J. 671, 10) benutzt der Verfasser den biblischen Ausdruck: 'quod . . . tenebre omnino possent palpari'. In der *Vulgata* Exod. 10, 21 heisst es aber: '. . . palpari queant', was rhythmisch weniger befriedigt, weshalb der Verfasser die kleine Aenderung vornahm. Auch auf J. 658, 4 sei noch hingewiesen. Der Schluss '. . . attonitus prestolabatur et supplex' zeigt ebenfalls in der eigentümlichen Umstellung ein ausgesprochenes Streben nach Rhythmus, und zwar nach dem *planus*. Eine bezeichnende Umstellung zu Gunsten des *tardus* und zugleich eines Reimes begegnet uns J. 613, 8: '. . . magne res labuntur discordia, parve autem et tenues crescunt concordia'. Bei Sallustius, *Iugurtha* 10 lautet die Stelle: 'concordia parvae res crescunt, discordia maxumae dilabuntur'.

Zur Erläuterung sei auch ein Schluss vor einer kurzen Pause angeführt, der nicht bei der Aufstellung der Tabelle mitgezählt wurde, der aber doch bezeichnend ist für das bewusste Streben nach *Cursus*. Während nämlich in der *Vulgata* Phil. 1, 8 lautet: 'cupiam vos . . . in visceribus Iesu Christi', heisst es in der *Vita* 652, 8: '. . . quos cupiebat in Iesu Christi visceribus'. Durch diese Umstellung liess also der Verfasser einen Satzteil im *tardus* schliessen.

Die Schlüsse V und VII, die ziemlich häufig vorkommen, gehören älterer Uebung an. Sie waren schon im